

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung.

Der Angriff des organisierten Unternehmertums gegen die Arbeitslosenversicherung ist abgeschlagen, der Kampf um die Neuregelung vorläufig abgeschlossen. Einspruch ist vom Reichsrat, dem das Gesetz noch zu unterbreiten war, nicht erhoben worden. Der Text ist bereits veröffentlicht. Die neuen Bestimmungen werden nach einer Bekanntgabe der Reichsregierung am 1. November in Kraft treten.

Nur wenige, selbst unter der organisierten Arbeiterschaft, haben die Bedingungen näher kennengelernt, unter denen dieser Kampf durch die freien Gewerkschaften in voller Einmütigkeit mit der sozialdemokratischen Partei geführt wurde. Ein großer Teil der deutschen Arbeiter hat sich, das muß leider ausgesprochen werden, seine Informationen in diesem Kampfe bei der bürgerlichen Presse und ihren Helfern, den Linksradikalen, geholt.

Die Gewerkschafter wissen, daß es sich bei der Arbeitslosenversicherung, die rund 17 Millionen Versicherte umfaßt, nicht um ein sozialpolitisches Gesetz im üblichen Sinne handelt. Ganz richtig ist es immer neben der Schlichtungsordnung als das für die deutsche Arbeiterschaft wichtigste Gesetz bezeichnet worden. Die Arbeitgeber haben die weitreichende lohn- und wirtschaftspolitische Seite der Arbeitslosenversicherung erkannt. Deshalb auch ihr skrupelloser Kampf gegen diese soziale Einrichtung.

Hervorgetretene Mißstände, die sich bei dem großen Versichertenkreis und der Neuartigkeit dieses Gesetzes ergeben mußten, wurden durch unbeweisbare Behauptungen systematisch mit Hilfe der gesamten bürgerlichen Presse in der Öffentlichkeit zu einer beispiellosen Heiße gegen die Versicherung benutzt. Die Finanznot des Reichs und der harte Winter 1928/29, der ein außerordentliches Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen brachte, waren den Gegnern des Gesetzes willkommenes Bundesgenossen. Der Schwindel in der bürgerlichen Presse, daß die Finanzen des Reichs durch die gestiegenen Ausgaben für Arbeitslosenversicherung erschüttert sind, wurde in der Öffentlichkeit durch die Arbeitgebervertreter gefördert. Was lag unter diesen Umständen näher, als daß die Deutsche Volkspartei, als Vertreterin des Großkapitals und der Schwerindustrie — wenn die völlige Beseitigung schon keinen Erfolg versprechen konnte — so doch den Abbau der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln zu erreichen strebte.

Wie schwer der Kampf war, wurde für jeden Einsichtigen schon bei der Zusammenkunft des Sachverständigenausschusses erkennbar. Wieder waren es die Kommunisten, die selbst jede Arbeit im Ausschuss ablehnten, dafür aber um so kräftiger auf die Haltung der freien Gewerkschaften schimpften. Von den 22 Mitgliedern dieses Ausschusses gehörten nur zusammen 5 der SPD. und dem ADGB an. Die Gegenfähigkeit der Meinungen steigerte sich dann bei den weiteren Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages, bei den Beratungen im Reichsrat, der Reichsregierung und im Plenum des Reichstages. Die bürgerliche Mehrheit des Reichstages wollte keine Steigerung der Ausgaben für die Versicherung, sondern Sanierung der Reichsanstalt durch Ausgabenreduktion und damit eine Verschlechterung der Unterstüßungen. Unter diesen Verhältnissen brachten es die Kommunisten fertig, gemeinsam mit den Deutschnationalen und Hakenkreuzern gegen jede Beitragserhöhung zu stimmen. Bis hart an die Grenze der Kabinettskrise gingen die Kämpfe in der Regierung, als der Reichsarbeitsminister Wiesel seinen Entwurf selbst gegen Zentrum und Demokraten verteidigen mußte.

Was ist nun das Ergebnis dieses unter den schwierigsten Bedingungen geführten Kampfes um eine Reform?

Abgewehrt ist bei der Definierung des Begriffs der Arbeitslosigkeit die völlige Herausnahme eines Versicherten wegen sogenannter Arbeitsunwilligkeit.

Beschlossen ist, daß jeder versicherte Arbeitnehmer, der unfreiwillig arbeitslos, aber arbeitsfähig und arbeitswillig ist, Unterstützung erhält.

Abgewehrt ist bei der Anspruchsberechtigung die

Einführung der Bedürftigkeitsprüfung und die Senkung der Unterstüßungen in der Weise, daß nur der die jetzt geltenden Regelsätze erhält, der mindestens 52 volle Wochen Beschäftigung nachweisen kann.

Abgewehrt ist ferner die prozentuale Staffelung der Unterstüßungssätze nach unten bei 52 bis 39 und bis 28wöchiger Beschäftigungsdauer.

Hast Du dem Verband schon ein neues Mitglied zugeführt?

NOCH IST ES ZEIT!

JEDER setze seine ganze Kraft ein! Auf allen Arbeitsstellen, auch auf dem Arbeitsnachweis bietet sich für den organisierten Kollegen 1000tägige Gelegenheit zur Agitation!

ERFÜLLE DEINE PFLICHT!

Beschlossen ist der Wegfall jeder Bedürftigkeitsprüfung und Anspruch auf Unterstützung nach 26 Wochen Beschäftigung. Bei erstmaliger Inanspruchnahme 52 Wochen, wobei für die Lehrlinge vor Beendigung der Lehrzeit 52 Wochen Beitragsleistung festgelegt ist. Es werden also von dieser Bestimmung höchstens Jugendliche und Leute betroffen, die bisher eine nichtversicherungspflichtige Tätigkeit ausübten. Anspruch hat ferner jeder aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Versicherte, der nicht durch Nebenarbeit seinen Lebensunterhalt erwirbt.

Abgewehrt ist die allgemeine Festsetzung der Wartezeit auf 14 Tage und alle noch weitergehenden Anträge der Arbeitgebervertreter.

Beschlossen ist als Verbesserung, daß Arbeitslose, deren Angehörige im Haushalt leben und deren Zahl mehr als 4 beträgt, schon nach drei Tagen Wartezeit Unterstützung erhalten. Eine allgemeine Wartezeit von 7 Tagen bleibt dann für alle übrigen weiterbestehen und 14 Tage Wartezeit haben nur Jugendliche zu erfüllen, die im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern leben.

Abgewehrt sind die Anträge, daß bei Festsetzung einer Sperrfrist das Ausscheiden aus der Unterstützung allgemein auf acht Wochen erhöht wird.

Beschlossen ist, daß bei freiwilliger Arbeitsaufgabe bis zu zwei Wochen und nur in besonderen Fällen, und im Höchstfalle eine Sperrfrist bis zu acht Wochen herabgesetzt werden kann.

Abgewehrt ist, daß im Unterstützungsort bei der Berechnung der Unterstüßungen allgemein die Löhne der Landarbeiter zugrundegelegt werden.

Beschlossen ist dagegen, daß der Tariflohn des betreffenden Gewerbes am Orte selbst oder des zunächst liegenden Lohngebietes maßgebend ist.

Abgewehrt ist die volle Anrechnung von Wartegebühren, Sozialrenten und den Versorgungsgebühren der kriegsbeschädigten Arbeitslosen.

Beschlossen ist eine Freigrenze von monatlich 30 M. und Nichtanrechnung der Renten für Kriegsbeschädigte.

Abgewehrt wurde die völlige Herausnahme der Saisonarbeiter aus der Unterstützung sowie eine besondere Beitragsbelastung für diese.

Beschlossen ist der Rechtsanspruch auf die Unterstützung; die Befreiung von jeder Bedürftigkeitsprüfung und das Verbleiben in der Arbeitslosenversicherung, mit der Maßgabe, daß während der Zeit der „berufsmäßigen Arbeitslosigkeit“ die Unterstüßungsklassen I bis VIII zur Anwendung kommen, was aus bisher der Fall war.

Soweit die realen Veränderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Ebenso wichtig sind auch die andern Be-

stimmungen der Neuordnung, die bei aktiver Beteiligung der Versicherungsvertreter in den Verwaltungs- und Spruchauschüssen eine gerechte Würdigung der vorliegenden Verhältnisse des einzelnen Arbeitslosen und eine soziale Auslegung des Gesetzes im Sinne der Erwerbslosen verbürgen. Mit ihren Verunglimpfungen und Beschimpfungen sollten diejenigen zurückhaltender sein, die keinerlei praktische Mitarbeit geleistet, im Gegenteil den Gewerkschaften ihre Tätigkeit um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung nach Möglichkeit erschwert haben. Mit Wortradikalismus ist der Arbeiterschaft wirklich nicht gedient. Dagegen ist einheitliches, zielbewusstes Auftreten in allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen eine dringende Notwendigkeit. Ohne den energischsten Kampf der Gewerkschaften hätte auch die — zugegeben — unzulängliche Regelung der Arbeitslosenversicherung nicht erhalten werden können. Geschlossene Einigkeit wird in nächster Zeit erst recht notwendig sein, denn das Unternehmertum wird die Gelegenheit zu neuen Angriffen bei der noch bevorstehenden Beitragsregelung nicht ungenutzt vorübergehen lassen.

A. Jaeschmann.

Konjunkturbericht vom Monat September.

Ueber die Geschäftslage im Malergewerbe am Ende des Monats September berichteten aus 41 Betrieben 131 Betriebe mit insgesamt 5194 Beschäftigten. Es wurden 10 Betriebe und 408 beschäftigte Personen mehr erfaßt als im vorausgegangenen Monat. Das Ergebnis ist eine Zunahme der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 39,5 auf 39,6 pro Betrieb, womit erneut bestätigt wird, daß vor dem Beginn der für den Beruf ungünstigen Jahreszeit noch einmal eine kurze Periode flotteren Geschäftsganges einzutreten pflegt. Das hält aber in der Regel nur so lange an, als die Witterung der Ausführung von Außenarbeiten nicht hinderlich ist. Aber schon jetzt zeigt sich in der Beurteilung des Beschäftigungsgrades und in erheblich stärkerem Stellenwechsel eine nicht zu verkennende Unsicherheit, die auf ein bevorstehendes Abflauen der Konjunktur und in Verbindung damit auch auf ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenziffern hindeutet. Den Beschäftigungsgrad bezeichnen 14 Betriebe oder 10,7 % (gegen 12,4 % im Vormonat) mit 985 Beschäftigten oder 18,9 % (gegen 18,6 %) als sehr gut, 28 Betriebe oder 21,3 % (gegen 30,6 %) mit 1514 Beschäftigten oder 29,2 % (gegen 46,9 %) als gut, 61 Betriebe oder 46,6 % (gegen 42,1 %) mit 2140 Beschäftigten oder 41,2 % (gegen 26,2 %) als befriedigend und 28 Betriebe oder 21,4 % (gegen 14,9 %) mit 555 Beschäftigten oder 10,7 % (gegen 8,3 %) als schlecht. Die Geschäftstätigkeit ist also nur in der ersten Gruppe fast unverändert geblieben. In den übrigen Gruppen ist eine nicht unerhebliche Verschiebung eingetreten, die den Beschäftigungsgrad ungünstiger darstellt und die Bewertungsziffer mit 2,62 um 20 Punkte zurück schnellen läßt. Dieselbe Erscheinung machte sich im Juni dieses Jahres bemerkbar. Leider besteht keinerlei Hoffnung, den Ausfall durch eine nochmalige Konjunkturbelebung ausgleichen zu können. Man kann schon jetzt nach untenstehender Tabelle nachweisen, daß der Beschäftigungsgrad im laufenden Jahre im allgemeinen hinter dem des vergangenen Jahres zurückgeblieben ist.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut		befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
1928 Juni	56,8	71,8	36,0	23,3	7,2	4,9	1,98
Juli	45,6	66,0	44,0	26,6	10,4	7,4	2,10
August	41,7	59,5	48,5	35,4	9,8	5,1	2,29
September	45,7	59,7	45,7	37,4	8,6	2,9	2,31
Oktober	29,5	39,3	54,7	49,4	15,8	11,3	2,66
November	23,8	34,4	45,4	49,2	30,8	16,4	2,78
Dezember	13,4	22,9	37,3	48,2	49,3	28,9	3,01
1929 Januar	8,8	21,3	31,7	37,9	59,5	40,8	3,18
Februar	6,0	15,2	28,8	38,9	65,2	45,9	3,30
März	20,5	25,5	59,8	66,0	19,7	8,5	2,83
April	50,8	64,6	40,4	31,5	8,8	3,9	2,39
Mai	34,1	64,3	40,4	37,2	3,5	1,1	2,39
Juni	39,5	47,4	45,6	41,9	14,9	10,7	2,63
Juli	46,0	68,2	44,3	26,4	9,7	5,4	2,37
August	43,0	65,5	42,9	26,2	14,9	8,3	2,42
September	32,0	48,1	46,6	41,2	21,4	10,7	2,62

Das FACHBLATT DER MALER

Ist Eigentum des Verbandes

Auch Du mußt Abonnent sein!

Die Zahl der Lehrlinge ist trotz erweiterter Umfanges der diesmaligen Erhebung von 557 auf 543 oder von 4,9 auf 4,4 pro Betrieb zurückgegangen, wobei die acht Betriebe nicht mitgezählt sind, in denen keine Lehrlinge beschäftigt werden. Es ist bekannt, daß sich viele Innungen seit einiger Zeit in stärkerem Maße mit den durch Ueberfischung mit beruflichen Arbeitskräften heraufbeschworenen Problemen beschäftigen, und der weiteren Ausdehnung des Übels durch Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen entgegenzuwirken suchen. Wenn sie nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen, muß diese Maßnahme systematisch in allen Orten durchgeführt werden. Der Erfolg kann nicht ausbleiben, wenn die größte Zentralorganisation der Arbeitgeber in unserm Verufe, der Reichsbund für das Deutsche Malergewerbe, bei diesen Bestrebungen dieselbe Gefolgschaft findet, wie sie ihm — wir nehmen an, ohne sein Zutun — bei der Ablehnung des am 13. Mai dieses Jahres in der Lohnfrage gefällten Schiedspruches in so zahlreichen Lohngebieten zuteil wurde.

Im Laufe des Monats September wurden von 65 Betrieben 555 Gehilfen eingestellt und in 77 Betrieben 726 Gehilfen entlassen. In einigen Fällen ist ein Ausgleich für momentanes Stocken oder vorübergehend größeren Bedarf durch sogenanntes Verborgen von Arbeitskräften festgestellt worden. In einem Betrieb mit 50 Beschäftigten wurden „regelmäßig“, in einem weiteren Betrieb mit 85 Beschäftigten „gelegentlich“ Ueberstunden gemacht. Dagegen haben zwei Betriebe mit zusammen 56 Beschäftigten zur Vermeidung von Arbeiterentlassungen die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt. Leider ist für unsere arbeitslos werdenden Kollegen bei dem Ueberangebot von Arbeitskräften fast gar keine Aussicht vorhanden, in der Industrie oder sonstwie außerberuflich unterkommen zu können.

Die neuen Statistikbogen sind den Filialen bereits zugestellt. Sie sind ausgefüllt zusammen mit der Arbeitslosenstatistikarte spätestens bis 5. November an den Verbandsvorstand zurückzusenden.

Bringt eure Spargroschen zur Arbeiterbank!

Zur Förderung der Sparsamkeit, einer für den einzelnen wie auch im Interesse des Volksganzen gelegenen und an sich sehr nützlichen Tugend, wird am 30. Oktober ein Weltspartag veranstaltet. Arbeiter und Angestellte, die das ganze Jahr hindurch schwer um ihre Existenz ringen, denen das Zurücklegen eines Notgroschens während der oft kurz bemessenen Beschäftigungsdauer Notwendigkeit ist, um mit ihren Angehörigen auch über Krankheits- und Arbeitslosigkeitsperioden hinwegzukommen, werden wieder von allen Geldinstituten umworben, die sich geschäftlich mit der Verwaltung der in kleinen und kleinsten Beträgen gesammelten Sparsummen befassen. Was mit diesen Geldern dann geschieht, was die Privatbanken — die sich so gerne als Treuhänder des Volkvermögens aufspielen — mit den anvertrauten Summen anfangen, darauf haben die Anleger nicht den geringsten Einfluß. Es gibt keine Kontrolle darüber, ob auch die etwa 8 Milliarden Spargelder, die in den deutschen Sparkassen zusammengetragen sind, dem Wohle der Arbeiterschaft dienstbar gemacht werden oder nicht. Die Arbeitnehmerschaft mit ihrer Sparkraft ist aber gerade in Deutschland noch immer eine der wichtigsten Kraftquellen der Wirtschaft.

Daraus haben die Gewerkschaften mit Recht den Schlag gezogen, ihre Vermögen und die Spargelder ihrer Mitglieder im eigenen Bankinstitut verwalten zu lassen, und sie haben die „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.“ gegründet. Es war ein Gebot der Selbstachtung, daß Organisationen mit Millionen von Mit-

gliedern ihre Gelder nicht mehr denen überlassen, die wirtschaftspolitisch und meist auch staatspolitisch ganz andere Ziele verfolgen. Das gewerkschaftliche Programm enthält als wichtigste Forderungen eine soziale Republik und die gemeinnützige Gestaltung aller wirtschaftlichen Beziehungen. Der deutsche Bankertag hat erst auf seiner letzten Tagung offen und ostentativ dieses Programm bekämpft.

Die Gründung der Arbeiterbank war aber auch ein Akt der Selbsthilfe. Wer die Gemeinnützigkeit in der Wirtschaft will, muß die Bestrebungen der Gemeinnützigkeit unterstützen. Deshalb betreut die Arbeiterbank eine Reihe gemeinnütziger Unternehmungen, darunter die Lindcar-Fahrradwerke und die Europa. Neben der Beseitigung gesetzlicher Hemmungen ist die finanzielle Hilfe beste Unterstützung. Indem die Gewerkschaftsbank das Kreditbedürfnis öffentlicher und anderer gemeinnütziger Bestrebungen befriedigt, wird sie wichtiger Mitarbeiter im Kampfe um die Neugestaltung unserer Wirtschaft. Ueber ihre Bank gewinnen die Gewerkschaften Einfluß auf die Gestaltung der ihnen nahestehenden Gemeinnützigkeit.

Bei der Arbeiterbank ist somit von vornherein die Gewähr gegeben, daß ihre Gelder Arbeitnehmerinteressen dienen. Die Gewerkschaften bestimmen und kontrollieren die Geschäfte ihrer Bank; jeder privatwirtschaftliche Einfluß ist von vornherein ausgeschaltet. Bei der Kreditvergabe ist in erster Linie die soziale Zwecksetzung ausschlaggebend. Deshalb gehören auch zu den Kreditnehmern vorwiegend Konsumvereine, Baugenossenschaften, gewerkschaftliche und Parteibetriebe, Kulturorganisationen, Städte, Gemeinden und Landkreise. Im Jahre 1928 half die Arbeiterbank allein rund 9000 Wohnungen bauen.

Mit dem Wachstum der Gewerkschaften, mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer, wächst selbstverständlich auch die finanzielle Machtstellung der Gewerkschaftsbank. Die Arbeiterbank soll aber nicht etwa bloße Verwaltungsstelle der Gewerkschaftsvermögen sein. Der Rahmen ihres Kundenkreises ist so weit als möglich gespannt. Alles, was irgendwie Arbeitnehmergelder verwalte, wird von ihr beansprucht. Dazu gehören in erster Linie auch die großen Vermögen der Sozialversicherungs-Institute. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen gehört zu den Aktionären der Bank. — Filialen und Zweigstellen sowie Zahlstellen über das ganze Reich verteilt, sollen Helfer bei der Erfassung der Gelder sein und den Kundendienst erleichtern. Mit der Bilanzsumme von 160 Millionen Mark, nach fünfjährigem Bestehen, ist die Arbeiterbank eine nicht zu unterschätzende Macht.

Aber auch Einzelpersonen wird Gelegenheit gegeben, ihre gewerkschaftlichen Interessen bei der Anlage der Notgroschen zu unterstützen. Eine eigene Sparkasse dient diesem Zwecke. Bei günstiger Verzinsung werden Spargelder schon von einer Reichsmark an entgegengenommen. Zum Weltspartag, dem Tage der Propaganda des Spargedankens, an dem die Banken und Sparkassen in der arbeitenden Bevölkerung werben, soll auf die Sparmöglichkeit bei der Arbeiterbank ganz besonders hingewiesen werden. Der klassenbewusste Arbeiter, Angestellte und Beamte spart bei der Arbeiterbank, weil er damit nicht nur sich selbst, sondern auch seinen gewerkschaftlichen Interessen und Zielen dient.

Spart bei eurer eigenen Bank!

Schickt die Hugenbergianer, Stahlhelm und Konsorten mit ihrem volksfeindlichen Bestreben nach Hause! Nieder mit dem „Volksbegehren“!

Normalisierung der Farbe.

Die Normung will der technisch und wirtschaftlich unbegründeten Vielfältigkeit in Abmessungen und Eigenschaften der industriellen Produkte ein Ende bereiten. Auf Grund umfassender Erfahrungen werden eine ausgeführte Anzahl Vorbilder, Muster festgelegt. An Stelle der wiederholten Auswahl tritt nun die einmalige und beste Lösung. Diese Vereinheitlichung bedeutet Verminderung der Verschwendung wirtschaftlicher Güter, Materialersparnis und vermehrte Arbeitskraft.

Daß dieses Streben nach Normalisierung auch auf die Farben übergreifen mußte, wird man aus unserer Zeit der Rationalisierung heraus unbedingt verstehen. Die Angaben über die Zahl der unterscheidbaren Farbtöne sind recht verschieden. Nach Ostwald lassen sich im Spektrum 500 Farbtöne unterscheiden. Die Gesamtheit aller überhaupt unterscheidbaren Gesichtsempfindungen und Farben wird von v. Kries auf 500 000 bis 600 000, von Ostwald sogar auf eine Million geschätzt. Die praktische Aufgabe, aus dieser Mannigfaltigkeit der Farben eine für wissenschaftliche, handwerkliche, ästhetische und industrielle Zwecke genügend große Zahl von Farben technisch einwandfrei festzustellen, eindeutig terminologisch zu fixieren, in einer Sammlung zu vereinigen und danach herzustellen, erfordert Normung.

Der Versuch einer Normung der Farben und zugleich einer Fortwähnung auf chemisch-technischem Gebiete war die Kaiserliche Normalfarbenskala von 1886, die 1887 von der Deutschen Gesellschaft für rationelle Malverfahren in München angenommen und auf dem 1. Münchener Farbtag 1893 bestätigt und erweitert wurde. Als „Normal“ wurden keine nur unvollständigen Farben mit allhergebrachten Namen, die erfahrungsgemäß als haltbar bekannt waren, bezeichnet. Im Jahre 1905 folgte in München ein zweiter Farbtag. Hierauf wurde die Aufstellung einer Normalfarbenskala für Dekorations- und Anstrich-

farben beschlossen, für die die Reimsche Skala als Grundlage dienen sollte. Diese Liste bearbeitete Reim 1908 in erster, 1910 in zweiter Auflage und unterschied darin Normalfarben und Nichtnormalfarben. An die Stelle dieser Listen sollte auf Vorschlag von Trillisch ein allgemeines Farbenbuch treten. 1923 erschien davon der erste allgemeine Teil, 1925 der zweite über „Künstlerfarben“, und 1926 der dritte Teil über „Anstrichfarben und Lacke“.

Geistiger Führer auf dem Gebiete der Farbnormen ist unzweifelhaft Ostwald. Sein System der Farbenordnung hat sich in der Praxis am besten bewährt. In theoretischer Beziehung wurden aber Ostwald einige organische Fehler nachgewiesen. Die dritte Münchener Farbentagung 1921 schloß daher nicht mit der beantragten Annahme des Ostwaldsystems, sondern mit der Absicht, die Farbenlehre weiter zu prüfen.

Einem Teil der Einwände frag Ostwald in der Folgezeit Rechnung. Er ersetzte die Hunderteilung des Farbkreises durch eine Vierundzwanzigteilung. An die Stelle des 2500 Ausfarbungen von löslichen Teerfarbstoffen auf saugendem Papier enthaltenden, großen Farbatlas ließ er den 680 Anstriche von Teerfarblacken auf Lithopone umfassenden Farbnormenatlas von 1923 beziehungsweise 1926 treten. Es sind dabei auch lichtechtere Teerfarblacke und im Blaubezirk Ultramarin verwendet worden. Jedoch soll es dabei nicht ohne Torschiebungen abgegangen sein. Gegner des Ostwaldsystems behaupten, die Farbensolge im Farbkreis sei also nicht die richtige. Zur geschäftlichen Durchführung seiner Farbenlehre hat Ostwald neben dem Verlag Unesma und den Energiewerken in Großbothen bei Leipzig eine eigene Aktiengesellschaft gegründet.

Eine Konkurrenz ist dem Ostwaldsystem in dem früheren Mitarbeiter Ostwalds, Professor Krüger, erwachsen. Derselbe hat 1926 einen 48teiligen Farbkreis herausgebracht, der mit Hilfe des Stufenphotometers und engeren Farbfiltren physiologisch richtiger sein soll als

Die Jugendleiter in Dresden.

Die gemeinsame Tagung von Jugendleitern der Gewerkschaften, der sozialistischen Arbeiterjugend und der Arbeiterportjugend am 23. und 24. September in Dresden diente diesmal in erster Linie der kritischen Stellungnahme zu dem bisherigen Ergebnis ihrer Jugendarbeit. Erwin Marquardt, dem Leiter der Volkshochschule Groß-Berlin fiel die Aufgabe zu, die Schwächen, Mängel und Fehler in der Jugendarbeit, die dann auch zu unbefriedigenden Ergebnissen führen, aufzuzeigen. Die Art, wie er sich seines Auftrages entledigte, ließ den durch Erfahrung geschulten Pädagogen und Praktiker erkennen. Er ging bei seinen Ausführungen von dem Gedanken aus, daß es vor allem darauf ankomme, die proletarische Jugend, die intellektuell unterernährt sei, geistig und durch Wissen zu fördern, um sie zur Erfüllung der großen konkreten Aufgaben, vor denen die Gewerkschaften und die Partei heute stehen, reif zu machen. Dabei müsse von der Praxis, von der Umwelt der Jugendlichen ausgegangen werden, denn sonst verliere der Jugendliche den Zusammenhang mit dem tatsächlichen Leben. Trotz eingetretener Besserung könne man auch heute noch einen Typ des „neuen Menschen“ beobachten, der, weil völlig wellabgewandt, von uns abgelehnt werden müsse. Notwendig sei nüchterne, vorbereitende Schulungsarbeit, die dahin führe, die Jugend mit einem bestimmten Maß von Wissen und Können auszustatten.

In der außerordentlich regen Aussprache wurden die Ausführungen des Referenten scharf unter die Lupe genommen und von allen Seiten beleuchtet. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß die Einreihung der Jugend in die Arbeiterbewegung zuerst gefühlsmäßig erfolge. Erst später könne — aber auch nicht vorfristig — an die nüchterne Schulungsarbeit herangegangen werden. Ohne Romantik gehe es in der Jugendarbeit nicht, aber diese sei heute auf das natürliche Maß beschränkt. — Marquardt betonte im Schlußwort nochmals seine Auffassung, daß die Jugend sich heute weniger der Philosophie und Romantik zuwenden, sondern gern bereit ist, sich auch mit festumgrenzten Einzelproblemen der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensaufgaben zu beschäftigen.

Darauf sprach Fritz Wildung, Geschäftsführer der zentralen Kommission für Arbeitersport und Körperpflege, über die „Förderung der Jugendpflege in den öffentlichen Körperschaften“. Auf Grund eines sorgfältig zusammengestellten Zahlenmaterials zeigte er die Lässigkeit der staatlichen und kommunalen Stellen auf dem Gebiet der Jugendpflege und die ihnen dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Von der Größe und Bedeutung der sozialistischen Jugendarbeit werde hier noch wenig gesprochen. Auch ihre finanzielle Berücksichtigung stehe zur Unterstützung der anderen Jugendorganisationen in keinem Vergleich. — Eine große Anzahl der in der Aussprache zu dem Referat angeführten Fälle zeigte, daß hier vieles reformbedürftig ist. Ein Zusammenhang der proletarischen Organisationen bei der Verfolgung dieser Ziele wurde allseits befürwortet.

In der besonderen Zusammenkunft der Gewerkschaftsjugendleiter am 24. September wurde nach einleitenden Ausführungen von Willner, Berlin-Brandenburg, über „Unsere Vertretung in den Landesjugendämtern“ ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen. Es herrschte dabei die Auffassung vor, daß von uns dem Wirken der örtlichen und der Landesjugendämter mehr Interesse als bisher entgegengebracht werden müsse. Der Einfluß unserer Organisationen müßte in diesen Körperschaften ihrer Stärke und Bedeutung entsprechend viel größer sein. Unsere Vertreterzahl in den Ausschüssen sei viel zu gering.

die Ostwaldsche Ordnung. Weitere zwei Klassen ließ Krüger 1927 folgen.

Eine andere Konkurrenz ist Direktor Becke vom Forschungsinstitut für Textilindustrie in Wien geworden. Dessen etwas mystisch angehauchtes Farbensystem hat aber bis heute nur in Textilkreisen in beschränktem Maße Anerkennung gefunden. Noch weitere Farbenkapazitäten haben Systeme begründet. Sie haben aber keine große praktische Verwendung gefunden. Das Schicksal von Rabbe, Hamburg, gibt dabei zu denken. Bei seinem stenochromischen Druckverfahren hat er im Laufe von 50 Jahren über eine Million Mark zugelegt. Und dabei ist sein System fast ganz aus dem Gebrauch verschwunden.

Eine ganze Anzahl Forscher und Forschungsinstitute haben sich dem Gebiet der Mal- und Anstrichfarbennormung zugewandt, sowohl der „Verein deutscher Ingenieure“ wie der „Verein deutscher Chemiker“. Der Normenausschuß der deutschen Industrie und der Ausschuß für Materialprüfungen der Technik pflegen jetzt auch diese Gebiete. Auch das Ausland, insbesondere England und Nordamerika, haben die Normungsbestrebungen angenommen. Unter diesen Umständen sind wissenschaftlich begründete und handwerklich erprobte Normen auch für die inländische Industrie der Mal- und Anstrichmittel schon hinsichtlich des Exportes eine unbedingte Notwendigkeit. Sie sind aber auch notwendig im Inland zur Erzielung entsprechend haltbarer Ausführungen, seien es künstlerische Gemälde oder gewerblich-technische Anstriche.

Im Februar 1929 hat eine weitere Farbentagung in München stattgefunden, deren Aufgabe es war, das diesbezügliche Bild der gemeinsamen wissenschaftlich-handwerklichen Unterlagen zu vervollkommen. Hoffentlich gelingt es nunmehr, die seit Jahrzehnten angestrebte Einigung über die Benennung, die Begriffsbestimmung und die Kennzeichnung der Mal- und Anstrichfarben zu erreichen.

Christian Schmitz

Wer den Zug der Zeit erkannt hat, liest gewiß auch unser

FACHBLATT

Der nächste Punkt der Tagesordnung, „Erholungsfürsorge für Jugendliche“, wurde am Nachmittag in dem von den sächsischen Fürsorgeverbänden errichteten Erholungsheim Ottendorf, das von den Delegierten besichtigt wurde, besprochen. Krüger, Dresden, erster Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft sächsischer Erholungshäuser, berichtete über „Entstehung und Zweck des Heimes“. Es sei das erste dieser Art in Deutschland. Für seine Notwendigkeit erbrachte er ein reichhaltiges Zahlenmaterial. Hier solle eine oft in mißlichen sozialen Verhältnissen lebende Jugend körperlich und geistig gesund werden. Um wirklich helfen zu können, sei es aber notwendig, daß dieses Heim nicht das einzige dieser Art in Deutschland bleibe. — Alle Teilnehmer waren von der Besichtigung des Heimes außerordentlich befriedigt. Den sächsischen Jugendverbänden gebührt entschieden Dank für ihre vorbildliche Pionierarbeit auf diesem Gebiete.

Aus unserm Beruf

Darmstadt. Wenn eine Filiale über drei Jahrzehnte besteht, dann gibt es in jedem Jahre Gelegenheit, eine Anzahl Kollegen anlässlich ihrer 25jährigen Mitgliedschaft durch Veranstaltung einer besonderen Festlichkeit zu ehren. Unter zahlreicher Beteiligung aus der Filiale, bei Anwesenheit einiger Mitgründer derselben, die unterdessen zu einem andern Berufe hinübergewechselt sind und unter Teilnahme aller ortsanfässigen Kollegen mit ihren Familien, fand die eindrucksvolle Feier diesmal im „Rheingauer Hof“ in der Jubiläumshalle statt. Der Saal war durch humorvolle Darstellungen aus unserm Berufsleben vom Kollegen Neuroth geschmückt und unter Verwendung von Blumen und Blattpflanzen stimmungsvoll ausgestattet. Der Sprecher unserer Lehrlinge unter Leitung des Kollegen Hofmann fand allgemeinen Beifall. Nach einem Willkommensgruß des Kollegen Feldmann an die Festteilnehmer hielt unser Bezirksleiter, Kollege Aulth, Frankfurt a. M., die Festrede. Er feierte die Arbeiterorganisationen als hervorragende Förderer der neuzeitlichen Kulturbewegung. Sind die bisherigen Errungenschaften als verheißungsvoller Anfang zu bewerten, so erfordert die Erreichung des endgültigen Zieles wie in der Vergangenheit so auch mehr in der Zukunft die einmütige Zusammenarbeit aller Werkstätten. Der Filialvorsitzende, Kollege Arnold, überreichte hierauf den Jubilaren die vom Verbandsvorstand gestifteten Diplome. Arbeiterchöre und Volkslieder vom Arbeitergesangsverein „Vassalla“ unter der bewährten Leitung Herfurths vortragend, leiteten zum gemächlichen Teil über. Ein Längchen beschloß dann in den späten Nachmittagsstunden die schöne Jubiläumssfeier.

Köln. Zu einer Mitgliederversammlung am 18. Oktober in der Philharmonie war es der Filialleitung gelungen, den Genossen Hamdorf zu einem Vortrag zu gewinnen. Unter dem Thema: „Was muß jeder Kollege von der Invalidenversicherung wissen?“ zeichnete der Referent ein klares Bild über die Entstehung und Ausgestaltung dieses für alte und kranke Arbeitnehmer so überaus wichtigen Versicherungszweiges. Der frühere Oberrichtsstaatsrat war sorgsam darauf bedacht, die Arbeiterschaft dauernd unter Druck zu halten. Nach der Staatsumwälzung konnte dann manche Verbesserung durchgeführt werden. Aber immer noch sind die Machtverhältnisse im Reich nicht so beschaffen, daß die Bedürfnisse der Versicherten im Sinne tatsächlicher Fürsorge für alte und invalide Arbeiter geregelt werden könnten. Deshalb müsse durch weitestehende Aufklärung in der Arbeiterschaft für eine andere Zusammensetzung der Parlamente gesorgt werden. Die ungenügende Invalidenrente, der man in früheren Jahren bezeichnenderweise den Namen einer „Schnapsrente“ gegeben hatte, zu einer Lebensrente auszugestalten, die wenigstens eine bescheidene Existenz gewährleistet, sei eine dringende Aufgabe. An praktischen Beispielen erläuterte der Redner dann das Rentenverfahren und gab auf Anfragen erschoßende Auskunft. Am 9. November wird der frühere Filialvorsitzende, Kollege Hartloff, der jetzt als Geschäftsführer der Flensburger Malereigesellschaft vorsteht, ein Referat halten. Mit der Erledigung interner Filialangelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Eingefandt

„Lohnpolitik im Malerhandwerk.“

Unter vorstehender Überschrift veröffentlicht die deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ in Nr. 25 vom 22. September dieses Jahres einen Leitartikel, in dem Herr Dr. W. Maas, seines Zeichens Syndikus der Maler-Zwangsgesinnung in Mannheim, seinem gedrängten Herzen über den ganzen Fragenkomplex dieses Themas Luft macht. Er geht davon aus, daß die Ablehnung des Schiedspruches vom 13. Mai 1929 durch die Unternehmer zwar eine Kampfhandlung gegen die Gehilfen bedeute, deren Gründe aber nicht in „einseitiger, das heißt egoistischer Interessenpolitik“ oder gar in „gehilfenfeindlicher Einstellung“ der Arbeitgeber zu suchen seien, sondern in der „Situation unserer heutigen gesamten Volkswirtschaft wurzeln“. Die Arbeitgeber des Malergewerbes hätten im Gegenteil „weitgehendes Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Gehilfen“.

Die Notlage, in der sich die Arbeitgeber des Malergewerbes als „Subjekte der Gesamtwirtschaft befinden“, wird dann wie folgt geschildert: Die Entwicklung des Malergewerbes zum „gesprochenen Kleinhandwerk“ sei in der Nachkriegszeit in immer schnellerem Tempo vor sich gegangen, in erschreckendem Maße habe sich die Zahl der selbständigen Malergeschäfte vermehrt. Im Gegensatz zu

den allgemeinen Preissteigerungen seien die Preise für berufliche Arbeiten zum Teil auf den Vorkriegsstand gesunken. Gleich einer ansteckenden Krankheit greife die gegenseitige und immer krasser werdende Preisunterbietung um sich. Auch größere Geschäfte machen sich mitschuldig, aber das Uebel hätte in den Kleinbetrieben seinen Anfang genommen, die nur mit Lehrlingen arbeiten. Die Ueberlegung mit Lehrlingen werde mit Recht von den Organisationen bekämpft; die Ueberlegung mit selbständigen Unternehmern, das Entstehen von „Krampfbetrieben“, deren Inhaber „ohne Vorbereitung, ohne finanziellen Rückhalt, sehr oft ohne die nötigen Kenntnisse und ohne eigenen Willen selbständig wurden, weil sie als Gehilfe ihr Brot nicht mehr finden konnten“, seien die Totengräber der Preispolitik im Malergewerbe. Diese Unterschichten übernehmen die Aufträge so billig, wie kein Malergehilfe jemals arbeiten würde, dem ja der Stundenlohn garantiert sei, und dem — nun kommt der Gedankenstrich des Syndikus, mit dem er einer sigen Unternehmeridee Ausdruck gibt — die Arbeitslosenversicherung mehr auszusatz! Die weiteren Feststellungen über die Notlage des Malergewerbes enthalten Tatsachen mehr allgemeiner Natur, in denen neben Angenommenem auch Wahres enthalten ist. Einen Luftsprung macht er dann wieder mit der Gegenüberstellung amerikanischer und deutscher Lohnverhältnisse. Aus einer 70- bis 80prozentigen Lohnerrhöhung seit der Stabilisierung unserer Währung zieht er den Schluß, daß die Löhne der Vorkriegszeit auch nach ihrer Kaufkraft zum großen Teile erreicht seien. Weitere Erhöhungen sind ein weiterer Schritt zur Sozialisierung, den die verantwortungsbewußten deutschen Unternehmer nicht mehr mitmachen können, aber auch die Gewerkschaften müßten einsehen, daß der wirtschaftsbelebende Faktor von Lohnsteigerungen die Gefahr des Gegenteils in sich birgt.

Die Ausführungen des Herrn Syndikus Dr. Maas entsprechen ganz dem Gedankengang, der sich auf der theoretischen Warte einer Innungskanzlei entwickelt. Im Beruf selbst sieht manches anders aus. Ursachen und Wirkungen der Preisunterbietungen müssen die Gehilfen täglich erfahren. Es ist eine Folge der geradezu betrügerischen Kalkulationen, wenn an der Arbeitsausführung durch Einsparen ganzer Arbeitsgänge noch ein Gewinn herauszuschinden versucht wird. An den Gehilfen liegt es bestimmt nicht, wenn das System der Mindestangebote zu einer allen handwerksgerechten Anforderungen widersprechenden Art der Arbeitsleistung geführt hat. Wenn dann Privatleute durch minderwertige Arbeiten des Handwerks und durch die eigenartige Propaganda des Farbenhandels sich befähigt halten, ihre Malerarbeiten „billig“ ausführen zu können, so hat das Gewerbe den Schaden davon und die Gehilfen leiden durch lange Arbeitslosigkeit bei ungenügenden Unterstützungsmöglichkeiten. Sie leiden bestimmt mehr als die Arbeitgeber, da die wirtschaftliche Lage den Gehilfen eben nicht gestattet, eine Substanz anzusammeln, von der sie in Notzeiten zehren und leben können.

Als Gehilfen müssen wir es ablehnen, den privatwirtschaftlichen Wünschen des Unternehmertums entgegenzukommen. Erst die Sozialisierung aller Betriebe wird die Preisunterbietungen beseitigen und den Arbeitenden für dauernd Arbeit und Brot geben. Daß „Die Mappe“ den Artikel ohne jeden redaktionellen Zusatz aufgenommen hat, ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie offizielles Organ des Reichsbundes für das deutsche Malerhandwerk geworden ist. Solange sie das nicht war, hat sie den Arbeitnehmern mehr Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Das darf uns aber nicht abhalten, nunmehr von Gehilfen Seite um so mehr darauf hinzuwirken, den Unternehmern in unserm Kampfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mehr Logik und besseres Rechnen beizubringen.

H. E., Chemnitz.

Berufsunfälle

Wieder ein tödlicher Unfall durch Starkstromleitung. Aus Magdeburg wird uns berichtet: In der Jubiläumshalle waren am 5. Oktober einige Kollegen mit dem Neuanstrich einer Fassade beschäftigt, an der eine Starkstromleitung befestigt war. Das Licht- und Kraftwerk war von der Inangriffnahme der Arbeit verständigt und hatte einen Angestellten damit beauftragt, den Strom auszuschalten. Der Monteur hat ausdrücklich erklärt, daß die Stromzufuhr unterbrochen sei und nunmehr weitergearbeitet werden könnte. Der auf der Arbeitsstelle beschäftigte Lehrling Heise kam mit den Drähten in Berührung und blieb, vom elektrischen Strom tödlich getroffen, an der Leitung hängen. Auch ein zu Hilfe eilender Kollege erhielt noch einen starken Schlag, ohne jedoch weitere Schädigungen zu erleiden. Die Kraftstation behauptet, daß der Strom ausgeschaltet wahr, während der Unglücksfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, das Gegenteil beweist. Eigenes Verschulden des Verunglückten zu konstruieren, dürfte um so schwerer fallen, als der Angestellte die Ausschaltung vorgenommen und ausdrücklich bestätigt hatte. Ob sich nachträglich noch ein Mangel durch Verfallen des Schalters nachweisen läßt, wird die Untersuchung ergeben müssen. Auf alle Fälle lehrt der Vorgang, daß bei derartigen Arbeiten allergrößte Vorsicht am Platze ist.

Kiel. Im Motorenbau der Germaniawerft wurde am 13. September dem Kollegen Christian Bredendek beim Transport eines Motorengehäuses die rechte Hand gequetscht. — Auf einem Neubau an der Lübecker Chaussee stürzte am 23. September der Malerlehrling, Kollege Helmut Schröder, durch seitliches Wegrutschen der Leiter ab. Er erlitt Rippenquetschungen. — Der als Maler in der Waschanstalt und Färberei Greve beschäftigte 59jährige

Kollege Heinrich Langenschwadt stürzte am 2. Oktober durch Verrutschen einer Leiter in einem Fabrikraum aus zirka 6 Meter Höhe ab. Der Unfall hatte bedauerliche Folgen. Kollege L. wurde mit schweren Kopf- und Armerletzungen sowie zweifachem Wirbelsäulenbruch in die chirurgische Klinik eingeliefert. Sein Zustand ist besorgniserregend.

Königsberg i. Pr. Am 14. Oktober verunglückte unser Kollege Paul Neumann, indem ihm eine Eisenstange auf den Fuß fiel. Er mußte in das Städtische Krankenhaus gebracht werden. Hier wurden komplizierte Zehenbrüche festgestellt.

Remscheid. Vor kurzem stürzte unser Kollege Ludwig Neumann von einer Anlegeleiter aus einer Höhe von 8 Meter ab. Er fiel auf einen Saun und erlitt Knochenbrüche und schwere innere Verletzungen.

Baugewerbliches

Gesunde Wohnungen, gesunde Menschen.

Was freigewerkschaftliche Wohnungsfürsorge vermag, dafür legte die am 5. und 6. Oktober in Guben abgehaltene Tagung der Märkischer Wohnungsbau G. m. b. H. (Tochtergesellschaft der Dewog, eine Schöpfung der freien Gewerkschaften) bereites Zeugnis ab. Reichs-, staatliche und kommunale Behörden, befreundete Organisationen und Unternehmungen wie die Dewog, Arbeiterbank, Gewerkschaften und dem Kleinwohnungsbau nahestehende Finanzinstitute zeigten durch Vertretung ihr Interesse an der bedeutsamen Zusammenkunft. Im einleitenden Referat über die „Finanzierung des Wohnungsbauwesens im Jahre 1930“ bezeichnete Ministerialrat Dr. Wölz die erfolgreiche Tätigkeit des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens als erfreuliches Zeichen geistiger Reife und vorgeschrittener Entwicklung des deutschen Volkes auf dem Wege zur wahren Demokratie. Die größte Schwierigkeit für den gemeinnützigen Wohnungsbau liegt er in der finanziellen Unsicherheit. Um Einkommen und Mietpreise in erträglichen Verhältnissen zu erhalten, dabei zu verhindern, daß steigende Untervermietung neues Wohnungsgelände schafft, muß die Erstellung kleiner und billiger Wohnungen mit allen Mitteln gefördert werden. Seit Kriegsende sind etwa 2 Millionen Wohnungen mit einem Kapitalaufwand von 13 Milliarden Mark erstellt worden. Dem Wohnungsbau wurden im Jahre 1928 an privatem Kapital fast 1600 Millionen Mark an Eigenkapital (Genossenschaftsanteile, Bausparkasteneinlagen und Arbeitgeberdarlehen) 2400 Millionen Mark zugeführt. Der wachsende allgemeine Anleihebedarf, der heute bereits 1 Milliarde Mark erreicht hat, bedeutet für den Wohnungsbau schwere Schädigung. Mittel der öffentlichen Hand müssen in stärkstem Maße als zweite Hypothek herangezogen werden, da tragbare Mieten durch verbilligtes Bauen allein nicht erzielt werden können. Im regen Meinungsaustausch zwischen Zentrale und den Faktoren der praktischen Arbeit mußten die Wege gefunden werden, die in Zukunft zu beschreiten sind.

Im zweiten Vortrag zeigte der Leiter, Genosse Diekmann, die „Arbeit der Märkischer Wohnungsbau G. m. b. H. in der Provinz“. Seit 1927 sind 1781 Einzel- bis Dreizimmerwohnungen erbaut, 1078 Wohnungen befinden sich in der Ausführung und 144 Wohnungen sollen im laufenden Jahre noch begonnen werden. Das entspricht einem Gesamtwerte von 26,8 Millionen Mark. Gelingt es uns auch immer wieder, die Gegner durch den Erfolg unserer Arbeit zurückzuweisen, so müssen wir doch durch intensive Werbearbeit den Ausgang der Wahlen vom 17. November dahingehend beeinflussen, daß eine folgerichtige Weiterentwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbauwesens unter allen Umständen gesichert ist.

Nach gründlicher Aussprache und Darlegungen von Sachverständigen wurde eine Entschliebung angenommen, die stärkste Förderung des Wohnungsbauwesens durch Bereitstellung aller Ersparnisse der öffentlichen Finanzwirtschaft, besonders auch der aus dem Youngplan gegenüber den Daweslasten, fordert. Als Erleichterung zur Beschaffung von Baukapital wird Beseitigung der Kapitalertragsteuer und Anerkennung der Mündelsicherheit für alle Wertpapiere angesehen, deren Erlös dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird Festlegung des Zehnjahres über die Hauszinssteuer auf mindestens zehn Jahre und Ueberweisung des Gesamtauskommens aus der Hauszinssteuer an den Wohnungsbau gefordert. So werden das Arbeitslosenelend und zugleich zahlreiche Feinde der Volksgesundheit am wirksamsten bekämpft.

Gewerkschaftliches

Theodor Leipart verunglückt.

Der Vorsitzende des UGB, Kollege Leipart, ist am 14. Oktober verunglückt und nicht unerheblich verletzt. Leipart war vom Direktor der Arbeiterbank, Dr. Bachem, von seiner Wohnung mit dem Dienstauto abgeholt worden. Auf der Aous, einer Automobilstraße in Berlin, verlor der Wagenführer die Herrschaft über den Wagen. Er überschlug sich und begrub die drei Insassen unter sich. Während die Verletzungen des Genossen Bachem und des Chauffeurs leichter Natur sind, wurde Leipart blutüberströmt und benimmungslos unter dem Auto hervorgezogen. Der Arzt stellte einen Schenkelbruch und einen Schädelbruch fest. — Die lebhafteste Anteilnahme der deutschen Arbeiterschaft an dem Unglücksfall ihres anerkannten Führers findet beredten Ausdruck in den Spalten der Partei- und Gewerkschafts-

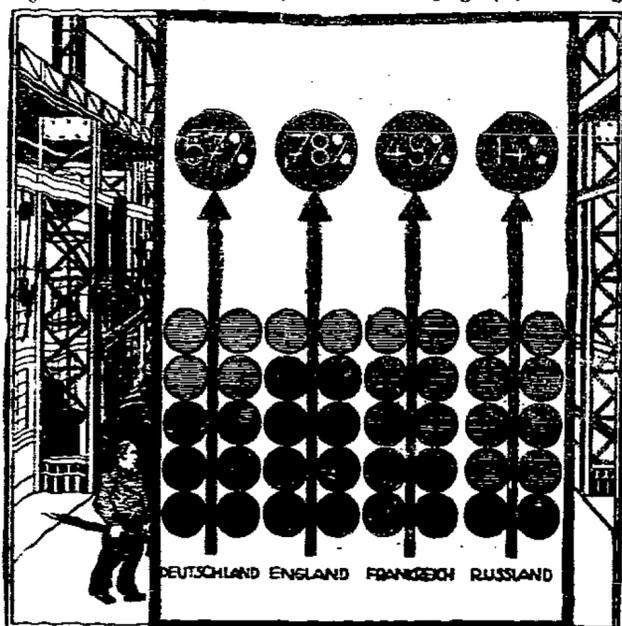
preffe und mehr noch in den zahlreichen Wünschen auf baldige Wiederherstellung, die aus Arbeiterkreisen aus allen Teilen Deutschlands nach dem Bekanntwerden des Unfalls beim WOB in Berlin einliefen. Nach den letzten Nachrichten darf man hoffen, daß Leipart das Steuer der größten deutschen Gewerkschaftsorganisation mit der alten Sicherheit und Ueberlegenheit wird weiterführen können. Möge seine Wiederherstellung nicht allzu lange Zeit in Anspruch nehmen und zum Nutzen der Arbeiterschaft vollständig sein!

Sitzverlegung des Deutschen Bauwerksbundes.

In Ausführung eines Beschlusses des zweiten Bundestages in Dresden 1927 hat der Deutsche Bauwerksbund das Grundstück Friedrichstraße 5/6 in Berlin, in aller nächster Nähe des Belle-Alliance-Platzes, zum neuen Bundeshausa umgebaut. Der Umbau ist nun bezugsfertig, auch die Errichtung von Wohnungen ist so weit vorgeschritten, daß der Bundesvorstand mit dem 1. November von Hamburg nach der Reichshauptstadt überfiedeln kann. Seit mehr als zwei Jahrzehnten haben sich erst die Generalversammlungen des früheren Bauarbeiterverbandes und dann die Bundestage der zustande gekommenen Großorganisation mit der Sitzverlegung nach Berlin befaßt. Als durchschlagende Gründe wurden 1. die Konzentration des gesamten geistigen Lebens, 2. die der politischen Gesetzgebung und der zentralen Verwaltungsstellen, 3. der Hauptität der wirtschaftlichen Gegenorganisationen und 4. Berlin als Zentralpunkt des Verkehrs vom 2. Bundestag anerkannt und die Sitzverlegung mit großer Mehrheit beschlossen. Vom bisherigen Bundesvorstand scheiden einige Mitglieder wegen Ueberschreitung der Altersgrenze aus. Nachdem der Bäcker- und Konditorenverband schon vor Jahresfrist durch Verschmelzung zum Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter Deutschlands nach Berlin übergesiedelt ist, verbleiben in Hamburg nur noch die Hauptverwaltungen des Zimmererverbandes und unserer Organisation.

Die Verteilung der Bevölkerungsklassen.

Das Wirtschaftsleben wird von der Zusammensetzung der Bevölkerungsschichten entscheidend beeinflusst. Ueber die Zahl der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber beziehungsweise selbständiger Betriebsinhaber in den größten europäischen Ländern unterrichtet eine graphische Darstellung, die wir mit Erlaubnis des Verlags dem „Gesellschaft- und Wirtschafts-Kalender 1930“ herausgegeben von der E. Laubichen Verlagsbuchhandlung, Berlin W 30, entnehmen. Darin zeigt sich eindring-



Der Anteil der Arbeitnehmer an der Gesamtheit der Erwerbstätigen in einzelnen Ländern

Eine Kreisscheibe = 10% der Gesamtheit der Erwerbstätigen; schwarz = Arbeitnehmer; schraffiert = selbständige Erwerbstätige. Besonders hervorzuheben ist der starke Anteil der Arbeitnehmer in England und deren geringer Anteil in Rußland. England = Industriestaat; Rußland = Agrarstaat

Schaubild. 1/4 Originalgröße

lich das zahlenmäßige Uebergewicht der Arbeiterschaft in den Industrieländern. England steht mit seiner hochentwickelten Industrie an der Spitze. An letzter Stelle steht Rußland, wo die kleinhändlerischen Betriebe in so gewaltiger Ueberzahl vorhanden sind. Mancher unentwegte Sozialisthänger begreift vielleicht nunmehr, warum die sozialistische Durchdringung dieses ausgesprochenen Agrarstaates so überaus langsam vorwärtsschreitet. Wer da hofft, dieses Riesengebiet bäuerlicher Kleinbesitzer als einen fortgeschrittenen Teil des Weltproletariats ansprechen zu dürfen, der ist wertlos in seinem Leben noch wenig mit der bis ins kleinste egoistisch eingestellten Bauernbevölkerung in engere Verbindung gekommen. Es ist eine unüberlegliche Tatsache, die durch keinerlei Argumente aus der Welt zu beseitigen ist, daß zur Durchführung einer höheren Wirtschaftsform, wie sie der Sozialismus darstellt, eine geistig hochstehende und in Wirtschaftskämpfen aller Art gut bewährte Arbeiterklasse gehört. An diesem Ziele arbeitet die Gewerkschaftsbewegung mit allen Mitteln der Aufklärung und es ist nur zu wünschen, daß auch in Rußland die Erfolge in diesem Sinne fortzuschreiten.

Sozialpolitisches

Schwerindustrie und verarbeitende Industrie im Lichte der Bankpanne.

Die Verschmelzung der Diskonto-Gesellschaft mit der Deutschen Bank verdient auch unter dem Gesichtspunkt des Handelskretes der beiden Banken Beachtung. Die Diskonto-Gesellschaft war, wie ein hervorragender Kenner des Bankwesens, Ernst Kahn, im „Wirtschaftsblatt“ schreibt, von jeher mit der Schwerindustrie verbunden. In ihrem Aufsichtsrat saßen Emil Kirdorf, stellvertretender Vorsitzender des A. R. von Gelsenkirchen,

Wir empfehlen zum Weltspartag

Sparkonten

bei der

Arbeiterbank

der Bank der freien Gewerkschaften.

Werner Carp vom Phönix, Dr. J. Haglacher von den Rheinischen Stahlwerken, Peter Altkamer, Dr. Friedr. Springorum vom Hoesch-Konzern. Die Deutsche Bank hat dagegen besondere Verbindungen mit der weiterverarbeitenden Industrie unterhalten. Dementsprechend war sie in ihren Anschauungen weniger konservativ als die Diskonto-Gesellschaft. Wenn sich auch im Laufe der letzten Entwicklung diese Unterschiede mehr oder weniger angeglichen haben, so dürften sie doch nicht völlig verschwunden sein. Die Verschmelzung kann unter diesem Gesichtspunkte auch als ein Zeichen dafür aufgefaßt werden, wie weit die kapitalistische Verflechtung der verarbeitenden Industrie mit der Schwerindustrie fortgeschritten ist. Die Riesbank wird die Beziehungen zwischen Schwerindustrie und weiterverarbeitender Industrie noch enger gestalten. Auch von dieser Seite her gesehen wäre es also unbegründet, damit zu rechnen, daß sich die Wege der Schwerindustrie und der verarbeitenden Industrie angesichts ihrer verschiedenen Interessen in der Preis- und Zollpolitik trennen würden. Ihre Einheitsfront, die sie in den Fragen der Lohn-, Sozial- und Finanzpolitik herstellen, wird durch die Gemeinsamkeit der Bankverbindungen noch verstärkt.

Aus den Arbeitsgerichten

Ist ein Malerlehrling schuldlos der Willkür seines Lehrmeisters ausgeliefert?

Gegenstand einer Klage vor dem Arbeitsgericht in Hagen in Westfalen war die ungerechtfertigte Entlassung eines 17jährigen Malerlehrlings. Die Klage war am 12. Mai unter Forderung einer Entschädigung von 250 M und Ausfertigung eines Lehrzeugnisses eingereicht. Der Beklagte, ein Malermeister in Milspe, machte in der Vergleichsverhandlung geltend, daß die Entlassung erfolgt sei, 1. wegen Ungehorsam; 2. wegen Entwendung eines Gegenstandes, und 3. wegen Aufhebung der Mitarbeitenden gegen den Lehrmeister. Da eine Einigung scheiterte, mußte in der Verhandlung am 14. Juni in eine Beweisaufnahme eingetreten werden. Keiner der vernommenen drei Zeugen konnte etwas belastendes gegen den Lehrling vorbringen. Zum Punkt 2 des vom Lehrmeister gemachten Vorwurfs wurde vom Vertreter des Lehrlings zugegeben, daß der Lehrling einen alten Schmöcker von einer Arbeitsstelle mitgenommen habe, der völlig wertlos war. Dem Meister war das seit mindestens drei Wochen bekannt gewesen, diese „Antreue“ könne also als Grund für die Entlassung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Ursache sei vielmehr, daß der Lehrling wochenlang täglich 11 bis 13 Stunden arbeiten mußte, sich aber weigerte, das auch in Zukunft zu tun und die Arbeit eintägig Male abends 6 Uhr verlassen habe. Das Gericht gab der Klage infoweit statt, daß der Arbeitgeber im Vergleichsweg von 100 M zahlt, dem Lehrling einen Lehrbrief ausstellt und fernerhin jede Auskunft unterläßt, die dem Lehrling an seinem ferneren Fortkommen hinderlich sein könnte. Die Erklärungsfrist war auf eine Woche bemessen. Der Kläger nahm den Vergleich an, der Lehrmeister lehnte ab. Anstatt nun folgerichtig das Berufungsverfahren seinen Gang nehmen zu lassen, versuchte Herr Dr. Hilgeman vom Arbeitsgericht in H., die Parteien durch Einzelvernehmung doch noch zu einem Vergleich zu bringen. Der Erfolg dieses zumindest etwas ungewöhnlichen Vorgehens war nun nicht etwa eine Unterwerfung des Lehrmeisters, sondern das Einbringen eines Schriftsatzes, indem der Beklagte dem Lehrling zum Vorwurf machte, die Lehrstelle unbefugt verlassen zu haben. Doch erklärte er seine Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Vergleich, wenn ihm die Entschädigung erlassen werde. Es war nicht schwer, an Hand der Tatsachen nachzuweisen, daß die Entlassung durch den Lehrmeister erfolgte. Trotzdem wurde die Klage in der am 23. Juli stattgefundenen Verhandlung kostenpflichtig abgewiesen. Nachdem also der Beklagte dem ersten, zugunsten des Lehrlings ausgefallenen Vergleichsvorschlag zum großen Teile zugestimmt hatte, was gewiß nicht als Ausdruck ehrlichen Unschuldsbewußtseins zu werten ist, erreichte er nach einem Hinziehen über fast drei Monate ein obsequentes Urteil. Der Spruch wird nicht nur dem Lehrling unverständlich sein. Ein Kapitel für sich ist das Hinerschleppen der Angelegenheit, obwohl im Arbeitsgerichtsgelehrte „beschleunigte“ Erledigung des Verfahrens vorgesehen ist.

Vom Ausland

Der Malerstreik in Zürich beendet.

Nach fast vierwöchiger Dauer wurde der Streik im Züricher Malergewerbe am 14. Oktober mit 83 gegen 21 Stimmen für beendet erklärt. Er war ausgebrochen, weil der Malermeisterverband jede Verhandlung abgelehnt hatte. Obwohl ein eigentlicher Tarif seit 1918 nicht mehr bestand und man sich mit Vereinbarungen über das sogenannte Dienstverhältnis beholfen hatte, versuchten die Unternehmer, wenn auch ohne Erfolg, zum Zwecke der Haftbarmachung unserer Organisation einen Tarifbruch zu konstruieren. Dass sie in der bürgerlichen Presse willige Helfer zur Verbreitung der üblichen Anwürfe gegen die Streikenden fand, konnte die Unternehmerorganisation nicht davor bewahren, dass 110 Einzelunternehmer mit insgesamt 520 beschäftigten Gehilfen den Tarifvertrag unterzeichneten. Während des Lohnkampfes hat sich der Stadtrat um eine Einigung bemüht, die Verhandlungen sind aber gescheitert. Da im Sommer und während der besten Jahreszeit nur rund 900 Gehilfen beschäftigt sind, in den letzten Wochen viele Kollegen abgereist waren, arbeitet das Gros der Ortsanwesenden zu den neuen Bedingungen, die 47 1/2 stündige

Arbeitszeit und einen Mindeststundenlohn von 1,80 Fr. vorsehen. Die unterzeichneten Verträge sind dem Stadtrat eingereicht, und es wird verlangt, dass tariffeindliche Unternehmer von den öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Der mit guter Geschlossenheit durchgeführte Streik wird den Malermeistern eine Lehre sein, aber auch unsere Kollegen enger zusammenschließen.

Fachliteratur

24 Schrifttafeln. 25 Alphabete und 25 praktische Beispiele für den Schriftmaler. Herausgegeben vom Verlag „Fachblatt der Maler“, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10. Firmenschriften war von jeher eine angenehme und saubere Arbeit. Sie ist es heute, wo man infolge der sogenannten neuen Sachlichkeit nur noch mit dem Faustpinsel und allenfalls dem Strichzieher „malt“, erst recht. Schriftenmalen ist außerdem noch eine einträgliche Beschäftigung, weil die Auftraggeber für eine gut ausgeführte Firma oder Schrift — da sie meistens her Reklame dienen — mehr anzulegen gewillt sind als für sonstige oder einfache Maler- und Anstreicherarbeit. Und wer als Arbeitnehmer nur einigermaßen firm in der Schriftmalerei ist, wird sich ganz bestimmt nicht mit dem tariflichen Mindestlohn abfertigen lassen. Das vorliegende Werk ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, um die nötigen Kenntnisse in der Schriftmalerei zu erwerben oder sie zu ergännen.

Der neue Stil und die moderne Geschmacksrichtung erfordern gerade hier besonderes Einfühlen und strengste sachliche Gediegenheit. Mehr wie früher muß das Schriftbild in seine Umgebung eingegliedert sein und ein Ganzes mit dem zu beschreibenden Objekt bilden. Es soll trotzdem, je nach dem besonderen Zweck, vornehm oder auffallend wirken, aber immer deutlich und klar sein. Daß an dem neuen Schriftenwerk die Künstler Julius Kische, Till Hübbe, Stiller und Hugo Müller, jeder nach seiner persönlichen Eigenart und mit bestem Mitwirkung haben, gibt Gewähr, daß in dem vielseitigen Vorlagenmaterial reichste Abwechslung für jeden Bedarf gegeben wird. Als besonderen Vorteil möchten wir die Anordnung der einzelnen Alphabete, die Aufstellung und die zahlreichen Anwendungsbeispiele hervorheben, die auch für den Anfänger in der Auswahl der einzelnen Schrift oder der Ausführung Mißgriffe fast unmöglich machen und dem Kundigen neue Anregungen aller Art geben. Druck und Ausstattung der 24 Tafeln in der Größe von 20x27 cm, auf feinstem Kunstdruckpapier in gediegener Mappe und mit einem Inhaltsverzeichnis versehen, sind als erstklassig, der Bezugspreis von 10 M als angemessen zu bezeichnen. Unsere Kollegen können die Mappe durch unsere Ortsverwaltungen beziehen.

Literarisches

Von „Fehrmanns-Verlton“, dem von der Verlagsanstalt Hermann Klemm AG, Berlin-Grünwald, in zehn Bänden zum Preise von je 6,75 M herausgegebenen Nachschlagewerk ist soeben Band 3 erschienen: „Der Weltatlas“, Danziger „W. G. G.“. Größtes Interesse darf dem ausführlichen Material über Deutschland, dem kurzgefaßten, aber inhaltreichen, geschichtlichen, geographischen und volkswirtschaftlichen Abriss entgegengebracht werden. 24 farbige Tafeln, mehrfarbige graphische Darstellungen, Bildnisse berühmter Männer aus Politik, Kunst und Wissenschaft bieten ausgezeichnetes Lehrmaterial. Vor allem enthält sich das Veritton der früher so oft als aufbringlich empfundenen byzantinischen Vohubeleien. Es läßt auch den lutsgerichtetsten Varietäten, den Vertretern und Führern der Arbeiterbewegung volle Gerechtigkeit widerfahren. Als angenehm wird empfunden, daß den Themen, wo es irgend angebracht erscheint, außer den nötigen Erläuterungen auch Auszüge aus den Gesetzestexten, der Reichsverfassung usw. beigegeben sind. Aus dem sonstigen Inhalt soll nur noch eine 4 Seiten füllende Tabelle über die wichtigsten Erfindungen mit den Daten und den Namen der Erfinder erwähnt werden. Fehrmanns-Verlton erfüllt alle Anforderungen des kleinen Mannes. Die geschmackvollen Bände in rotem Leinen in der Größe von 16 x 24 Zentimeter und einem Inhalt von circa 350 Seiten bilden eine Zierde jeder Arbeiterbibliothek. Das allmähliche Erscheinen — das Wert soll bis etwa Mitte 1930 abgeschlossen sein — erleichtert den Minderbemittelten die Anschaffung.

Der „Neue-Welt-Kalender“, ein alter Bekannter aller Arbeiterfamilien, erscheint für 1930 wieder in einem farbenprächtigen Gewande und in vorzüglicher Ausstattung. Den Lesern werden die vielen auf gelungenen Bildern gefaßten, die zum Teil in Mehrfarbendruck hergestellt sind. Er ist ausgerüstet mit einem übersichtlichen Wandkalender, dem unentbehrlichen Postkarte sowie einer genauen Ebbes- und Nut-Zabelle. Besonders Interesse werden zweifellos wiederum die unterhaltenden und belehrenden Beiträge finden. In erster Linie möchten wir auf einen längeren Aufsatz über „Das Gesicht der Labour Party“ von Dr. Egon Wertheimer aufmerksam machen. Aber auch die übrigen Artikel, zum Beispiel über „Adolf Braun“ von Wilhelm Goldmann, „Seinrich Heine“ von Oberlehrer Joh. Schult, „Seitsträcker“ von Dr. Friedr. Wolf, „Krankheiten der Mode“ von Dr. W. Mühl, und anderes mehr werden aufmerksame Leser finden. Nicht minder wertvoll ist eine Reihe kleiner lebendiger Erzählungen, wie „Feuer unter den Füßen“ von Friz Müller, „Parientkränzen“ und „Zwei Großen Fahrrecht“ von Margaret Laube. Interessant ist „Eine nachdenkliche Geschichte“, die in 39 Bildern dargestellt ist. Als Wandkalender stellt der Verlag den Lesern diesmal ein anziehendes Bild von Heinrich Heine zur Verfügung, das nach einer Radierung von Karl Prahl angefertigt wurde. Der Preis ist von 80 S auf 50 S herabgesetzt worden. Der Kalender ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Auer & Co., Hamburg 36, zu beziehen.

Vom 21. Okt. bis 27. Okt. ist die 43. Beitragswoche
Vom 28. Okt. bis 3. Nov. ist die 44. Beitragswoche

Sterbetafel.

Görlich. Am 11. Oktober starb an Asthma unser treuer Kollege Gustav Förster im Alter von 55 Jahren. Hamburg. Am 12. Oktober starb nach längerer Krankheit unser Kollege Anton Ballhorn. Er gehörte der Organisation fast 25 Jahre an.

Ehrendem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsstörung. **Franz Wenzel**, Raumbhof b. Leipzig.